

Wettkampfbestimmungen

Beim **16. Sparkassen-Schüler-Drachenboot-Cup** am 22. Juni 2026 gelten folgende Wettkampfbestimmungen:

1. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die ordnungsgemäß (inkl. Teamliste) durch einen Lehrer ihrer Schule angemeldet worden sind. **Bitte den Vordruck benutzen!**
2. Den Anweisungen des Organisationspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zu Disqualifikation führen.
3. Die Teilnehmer tragen selbst Sorge, dass ihrerseits keine Bedenken bestehen, eine sportliche Betätigung auszuüben und sie somit den sportiven Regatta-Anforderungen entsprechen.
4. Alle Teilnehmer müssen mindestens 200 Meter in Bekleidung schwimmen können.
5. Die Mannschaften finden sich **jeweils 20 Minuten vor Beginn des Trainings** beim Einstieg am Ruderclub ein.
6. In einem Boot sitzen mindestens 16 bis maximal 20 Paddler und ein Trommler. Um keine Zeitstrafe zu erhalten, müssen sich unter den Paddlern jeweils mindestens 6 Mädchen befinden.
7. Je Team darf ein Lehrer bzw. eine Lehrerin mit Ihrem Team paddeln, dies ist jedoch keineswegs verpflichtend.
8. Der Veranstalter hat das Recht, in begründeten Fällen Einzelpersonen und/oder Mannschaften z.B. bei Regelverstößen, unsportlichem Verhalten, Alkoholkonsum etc. vom Rennen auszuschließen.
9. Für Schäden haftet der Verursacher.
10. Der Veranstalter sowie die beteiligten Organisationen und Personen übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Dies gilt auch für den Verlust und/oder die Beschädigung von abgelegten Gegenständen.
11. Alle Teilnehmer starten und trainieren auf eigene Gefahr.
12. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Sparkassen-Schüler-Drachenboot-Cup gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, bei höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Hagel) und aufgrund von besonderen Ereignissen (Krieg, Terror, Streik, behördliche Anordnungen, etc.) die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.
14. Alle Teilnehmer sollten an Wechselkleidung und Regensachen denken.